



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ausbildungen an Informatikmittelschulen werden neu wieder finanziert

Der Regierungsrat hat beschlossen, dass Ausbildungen an Informatikmittelschulen ab dem Schuljahr 2019/2020 neu wieder finanziert werden. Damit kommt die Regierung auf einen Entschaid aus dem Entlastungsprogramm EP14 zurück. Hintergrund ist der Mangel an qualifiziertem Personal in der Schweiz im Informatikbereich. Eine berufsbildende Ausbildung im Bereich Informatik kann auf zwei verschiedene Arten erreicht werden: Durch das Absolvieren einer vierjährigen dualen Lehre oder über eine vierjährige Informatikmittelschule. Aktuell steht Jugendlichen im Kanton Schaffhausen, die sich zu Informatik-Fachkräften ausbilden lassen wollen, nur der Weg über die duale Ausbildung offen steht. Das Lehrstellenangebot ist jedoch begrenzt. Eine Ausbildung an einer Informatikmittelschule wird nicht finanziert, obschon sowohl der Bedarf an Fachkräften wie auch die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen vorhanden sind. Die Nachfrage von Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen im Bereich Informatik ist - trotz des aktuellen Lehrstellenüberflusses - derzeit höher als das Angebot. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat die Zahlungsbereitschaft für Ausbildungen an Informatikmittelschulen auf das Schuljahr 2019/2020 wieder eingeführt.

Neue Leistungsvereinbarung mit Linden-Forum

Der Regierungsrat hat mit dem Linden-Forum (Schule für Gestaltung), Lohn, eine neue Leistungsvereinbarung über die Führung eines Grundkurses für Gestaltung abgeschlossen. Das Lindenforum ist eine private Schule für Gestaltung, welche Jugendlichen seit 2001 die Möglichkeit bietet, ein Brücken- und Orientierungsjahr im gestalterischen Bereich zu absolvieren. Die frühere Leistungsvereinbarung wurde im Rahmen des Entlastungsprogramms ESH3 gekündigt. Aufgrund von wegfallenden Stiftungsbeiträgen hat das Lindenforum um Prüfung einer Anschlusslösung ab Schuljahr 1019/2020 ersucht.

Dieser Grundkurs für Gestaltung ist ein bewährtes und erfolgreiches Angebot im Bereich der Brückenangebote, welches die Schaffhauser Bildungslandschaft in sinnvoller und bedarfsge-rechter Art erweitert. Entsprechend wurde eine neue Leistungsvereinbarung vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 abgeschlossen. Sie stimmt in den wesentlichen Punkten mit der früheren Vereinbarung, welche sich in allen Belangen bewährt hat, überein. Der Kanton leistet pro Schaffhauser Schüler und Schuljahr 6'000 Franken. Dies entspricht 50 % des Schulgeldes. Die Zahlungsbereitschaft beschränkt sich auf jährlich maximal 14 Teilnehmende.

Schaffhausen, 30. Oktober 2018
Nr. 39/2018

Staatskanzlei Schaffhausen